

12653/AB
Bundesministerium vom 12.01.2023 zu 13028/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.827.601

Wien, 19.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13028/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Automatische Vertragsverlängerung einer Skiversicherung gesetzwidrig** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Im Zusammenhang mit welchen anderen Klauseln in Versicherungsverträgen (z.B. Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Gemischte Lebensversicherung, Krankenversicherung, Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.) hat der VKI im Auftrag des Sozialministeriums in der Vergangenheit bzw. aktuell ein Rechtsverfahren eingeleitet bzw. geführt?*
- *Welche Ergebnisse hatten bzw. haben diese Rechtsverfahren, die der VKI im Auftrag des Sozialministeriums im Zusammenhang mit Klauseln in Versicherungsverträgen (z.B. Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Gemischte Lebensversicherung, Krankenversicherung, Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.) eingeleitet und geführt hat?*
- *Ist in Aussicht genommen, aktuell andere Klauseln in Versicherungsverträgen (z.B. Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Gemischte Lebensversicherung, Krankenversicherung, Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.) im*

Auftrag des Sozialministeriums durch den VKI in einem Rechtsverfahren prüfen zu lassen?

- a. *Wenn ja, bei welchen Versicherungsverträgen wird im Auftrag des Sozialministeriums durch den VKI in einem Rechtsverfahren aktuell ein Verfahren geprüft?*

Zu verweisen ist auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J, Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at.

Über laufende und geplante Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. Der aktuelle Verfahrensstand ist der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Zudem wäre die Beantwortung der Fragen zu 1-3 jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

